

## GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR MENSCHENRECHTSSTRATEGIE IN DER LIEFERKETTE

Wir bekennen uns ausdrücklich zur Achtung und zum Schutz der Menschenrechte sowie der Umwelt. Wir richten unser unternehmerisches Handeln nach international gültigen Standards und Richtlinien aus, wie etwa der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen oder den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation zu Arbeits- und Sozialstandards. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

Wir verpflichten uns sowie unsere Lieferanten und Dienstleister dazu, Mindestanforderungen wie international und national geltende Gesetze sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation einzuhalten.

Als Unternehmen der Lebensmittelindustrie unterziehen wir die Lieferanten der Produkte, die von uns verarbeitet werden, einer eingehenden und laufenden Prüfung, auch bezüglich etwaiger Risiken (Risiko-Management). Dies schließt eine Analyse der Lieferkette hinsichtlich möglicher Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen den Umweltschutz mit ein.

Mit unserem Verhaltenskodex für Lieferanten informieren wir unsere Zulieferer über unsere Standards, deren Einhaltung wir erwarten. Wird innerhalb einer Geschäftsbeziehung ein Risiko negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte oder die Umwelt identifiziert, bewerten wir dies und wirken im Sinne von Abhilfemaßnahmen auf entsprechende Änderungen hin.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern Verstöße gegen Gesetze, regulatorische Anforderungen oder selbstaufgelegte Pflichten (wie diese Grundsätze) über unser digitales Hinweisgebersystem oder andere Beschwerdewege zu melden. Dies ist auch anonym möglich und gilt explizit auch für unsere Zulieferer und Dritte. Erreichbar ist dieses Hinweisgebersystem über die Webseiten

aller Unternehmen der Bauer Gruppe. Vertrauliche Meldungen können ebenfalls über betriebliche Vorgesetzte, Betriebsrat, die Compliance-Beauftragte des Standortes oder die Konzernleitung erfolgen.

Im Rahmen der Compliance sind in den Unternehmen der Bauer Gruppe Menschenrechtsbeauftragte für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zuständig. In ihrer Doppelfunktion als Nachhaltigkeitsbeauftragte bilden sie die Schnittstelle zum gruppenweiten Nachhaltigkeitsmanagement und damit zu den weiteren Themen nachhaltiger Wirtschaftens.

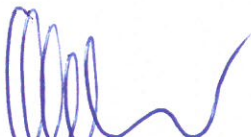
Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung obliegt den Geschäftsführern der Konzernmuttergesellschaft sowie den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften der Bauer Gruppe.

**So stellen wir sicher, dass sich alle Gesellschaften über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und ihre alltägliche Umsetzung im Klaren ist.**

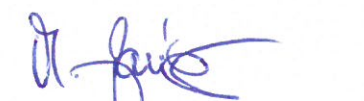
In den Unternehmensleitlinien, dem Verhaltensrichtlinien sowie dem Verhaltenskodex für Lieferanten wird der Grundsatzerklärung Rechnung getragen. Mitarbeiter und Führungskräfte werden diesbezüglich regelmäßig geschult.

Die Grundsatzerklärung ist ein lebendes Dokument. Unter anderem erfolgen regelmäßige Aktualisierungen, wenn Risikoanalysen im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes durchgeführt und die Ergebnisse ausgewertet wurden.


Alle in der Grundsatzerklärung kommunizierten Prozesse, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten werden in den relevanten Geschäftsabläufen der Bauer Gruppe verankert und umgesetzt.



J. Bauer GmbH & Co. KG,  
Florian Kellner



Privatmolkerei Bauer GmbH & Co. KG,  
Michael Janker



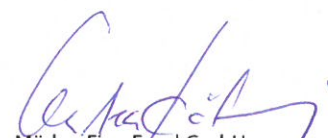
Elsdorfer Molkerei und Feinkost GmbH,  
Christian Oppitz



Immergut GmbH & Co. KG,  
Harald Pohl



Frikoni Food GmbH & Co. KG,  
Andreas Gorgas



Märker Fine Food GmbH,  
Andrea Käding